

Abschlussprüfung

nach § 37 Berufsbildungsgesetz und Prüfungsordnung
der Landesdirektion Sachsen für die Zwischen- und Abschlussprüfung sowie die
Umschulungsprüfung in den Ausbildungsberufen der Geoinformationstechnologie

**im Ausbildungsberuf Vermessungstechniker / Vermessungstechnikerin
Fachrichtung Vermessung**

Sommer 2018

Prüfungsnummer:	-A-S-18-901
------------------------	--------------------

Prüfungsbereich: **Wirtschafts- und Sozialkunde**

Bearbeitungszeit: 60 Minuten

Hilfsmittel: keine

Anlage: Auszug aus dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Hinweise: Eine saubere und übersichtliche Darstellung wird mit bewertet.

Bei den Aufgaben 1 bis 13 ist jeweils nur eine Lösung richtig.
Wird je Aufgabe mehr als eine Antwort angekreuzt, gilt die Aufgabe als
insgesamt falsch beantwortet.

Der zu bearbeitende Prüfungskatalog einschließlich des Deckblattes
und der Zusatzblätter besteht aus 13 Blättern mit 21 Aufgaben. Jeder
Teilnehmer hat nach Freigabe der Bearbeitung die Prüfungsaufgabe
selbst auf Vollständigkeit zu überprüfen.

Die Anzahl der Zusatzblätter beträgt: _____

Erstkorrektur		Zweitkorrektur		Erreichte Punktzahl:
Punkte	Datum/Unterschrift	Punkte	Datum/Unterschrift	

Prüfungsnummer:

-A-S-18-901**Aufgabe 1**

Betriebe bilden aus, da

- die Zahl der Schulabgänger steigt.
- sie sich eigenen Fachkräftenachwuchs sichern wollen.
- sie von den Kammern dazu verpflichtet werden können.
- sie für junge Menschen Arbeitsplätze schaffen wollen.
- Auszubildende billige Arbeitskräfte sind.

Aufgabe 2

In der Berufsausbildung sind die Ausbildungsinhalte festgelegt. Wo können Sie sich über diese Inhalte informieren?

- Ausbildereignungsverordnung und Rahmenstoffplan
- Ausbildungsberufsbild und Ausbildungsvertrag
- Ausbildungsberufsbild und Ausbildungsrahmenplan
- Ausbildungsrahmenplan und Prüfungsrichtlinien
- Ausbildungsrahmenplan und Ausbildungsvertrag

Aufgabe 3

Welche Beschäftigten haben einen besonderen Kündigungsschutz?

- Arbeitnehmer mit Führungsaufgaben
- Beschäftigte unter 25 Jahren
- werdende Mütter bis zum 1. Geburtstag des geborenen Kindes
- Personalratsmitglieder
- Beschäftigte in der Personalabteilung

Aufgabe 4

Zwischen welchen Verbänden finden Tarifverhandlungen statt?

- zwischen dem Arbeitgeberverband und den Gewerkschaften
- zwischen dem Arbeitgeberverband und der Berufsgenossenschaft
- zwischen dem Arbeitsamt und den Gewerkschaften
- zwischen dem Arbeitgeber und den Gewerkschaften
- zwischen der Industrie- und Handelskammer und den Gewerkschaften

Aufgabe 5

Arbeitnehmer in Betrieben ohne Betriebsrat besitzen

- kein Streikrecht
- ein Recht auf eine tarifliche Entlohnung
- direkte Mitbestimmungsrechte
- nur geringe Informationsrechte
- Informationsrechte über Investitionen

Prüfungsnummer:

-A-S-18-901**Aufgabe 6**

Herr S. Hecht wohnt in Meißen und arbeitet als Vermessungstechniker in einem Vermessungsbüro in Großenhain. Er hat die Absicht erstmals eine Einkommenssteuererklärung abzugeben. Wo muss er diese einreichen?

- Finanzamt Großenhain
- bei seinem Arbeitgeber
- Finanzamt Meißen
- Rathaus Großenhain
- Arbeitsamt Meißen

Aufgabe 7

Wer darf Unfallverhütungsvorschriften erlassen?

- TÜV
- Rentenversicherung
- Unfallversicherung
- Betriebsrat
- Berufsgenossenschaft

Aufgabe 8

Welche Bedeutung hat das Prüfzeichen  auf einem Produkt?

- Das Produkt wurde innerhalb der EU produziert.
- Es zeigt, dass das Produkt allen geltenden europäischen Vorschriften entspricht.
- Produkte mit dem Zeichen haben sich im Alltag bewährt.
- Für dieses Produkt besteht Einfuhrverbot in die EU.
- Dieses Produkt muss wiederholt technisch überprüft werden.

Aufgabe 9

Wie heißt der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung?

- Ersatzkassen
- Allgemeine Ortskrankenkassen
- Berufsgenossenschaften
- Bundesagentur für Arbeit
- Unfallkasse

Aufgabe 10

Welche von den genannten Versicherungen ist eine Individualversicherung?

- Gesetzliche Rentenversicherung
- Gesetzliche Pflegeversicherung
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Haftpflichtversicherung

Prüfungsnummer:

-A-S-18-901**Aufgabe 11**

Sie arbeiten in einem räumlich beengten Vermessungsbüro. Ihr Chef hat die Absicht für einen Anbau das Eigentum an einem angrenzenden Grundstück zu erwerben. Was ist beim Kaufvertrag eines Grundstückes zu beachten?

- Kaufverträge für Grundstücke müssen notariell beurkundet werden.
- Der Kaufvertrag kann mündlich abgeschlossen werden.
- Bei Grundstückskäufen ist der Kaufpreis sofort zu zahlen.
- Die Unterschriften auf dem Kaufvertrag sollten beglaubigt sein.
- Der Kaufvertrag ist auf dem zu erwerbenden Grundstück zu unterschreiben.

Aufgabe 12

Sie kaufen sich in einem Fachgeschäft ein gebrauchtes Motorrad mit einer Garantiezeit von sechs Monaten. Nach drei Monaten stellen Sie einen unverschuldeten Motorschaden fest. Der Verkäufer

- muss Ihnen nachträglich ein anderes Motorrad zur Verfügung stellen.
- kann den Garantieanspruch ablehnen.
- muss das Motorrad wieder in Zahlung nehmen.
- muss den Mangel durch Nachbesserung beseitigen.
- muss Ihnen einen nachträglichen Rabatt gewähren.

Aufgabe 13

Für ein Produkt wird der Verkaufspreis erhöht. Welche Steuer erhöht sich im gleichen Verhältnis?

- Kapitalertragssteuer
- Umsatzsteuer
- Einkommenssteuer
- Lohnsteuer
- Energiesteuer

Aufgabe 14

Bringen Sie die Stufen des Mahnwesens in die richtige zeitliche Reihenfolge.

- A: Erste Mahnung
 - B: Zahlungserinnerung
 - C: Gerichtlicher Mahnbescheid
 - D: Vollstreckungsbescheid
 - E: Letzte Mahnung
-

Prüfungsnummer:

-A-S-18-901

Aufgabe 15

Caroline Meyer hat die Abschlussprüfung nach dreijähriger Ausbildungszeit nicht bestanden. Sie stellt einen Antrag auf Verlängerung der Ausbildungszeit.

Beantworten Sie die folgenden Fragen mithilfe des beiliegenden Auszuges aus dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) siehe Anlage.

15.1 Nennen Sie zwei Gründe, die eine Verlängerung der Ausbildungszeit von Caroline zulassen.

15.2 Wer kann den Antrag zur Verlängerung der Ausbildungszeit stellen?

15.3 Caroline bekommt die Bestätigung über die Verlängerung der Ausbildungszeit von dem Ausbildenden zurück. Sie erwartet eine Erhöhung ihrer Vergütung für die Verlängerungszeit und ist erstaunt, dass diese jetzt 20 Prozent geringer werden soll. Erläutern Sie die rechtliche Situation.

Prüfungsnummer:

-A-S-18-901

Aufgabe 16

In der Versandhandels GmbH „Happyshopping“ wird laufend gestohlen. Der Betriebsleiter vermutet, dass der Mitarbeiter Herr Schöne der Täter ist. Als nochmals etwas gestohlen wird, entlässt er Herrn Schöne fristlos.

16.1 Geben Sie an, ob die Kündigung berechtigt ist. Begründen Sie Ihre Antwort.

16.2 Nennen Sie drei Gründe, die zu einer fristlosen Kündigung durch den Arbeitgeber führen können.

16.3 Welche rechtliche Möglichkeit hat Herr Schöne, wenn er mit der Kündigung nicht einverstanden ist?

16.4 Welche Frist muss er dabei beachten?

Prüfungsnummer:

-A-S-18-901

Aufgabe 17

Ein Hersteller von Smartphones konnte seinen Absatz erhöhen, Umsatz und Gewinn sind jedoch gesunken.

17.1 Erklären Sie die folgenden Begriffe:

Absatz:

--

Umsatz:

--

17.2 Nennen Sie einen möglichen Grund, warum Umsatz und Gewinn gesunken sind, obwohl der Absatz gestiegen ist.

Aufgabe 18

Versicherungsfachleute gehen davon aus, dass sich das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentnern im Jahr 2030 zu einem Verhältnis von 1:1 entwickeln wird.

18.1 Erläutern Sie den Begriff Generationsvertrag.

Prüfungsnummer:

-A-S-18-901

18.2 Erläutern Sie, welches Problem der Rentenversicherung entsteht, wenn die geschilderte Situation eintritt.

18.3 Nennen Sie eine Ursache dieser Entwicklung.

18.4 Nennen Sie zwei Möglichkeiten, das Problem der gesetzlichen Rentenversicherung zu lösen.

Prüfungsnummer:

-A-S-18-901

Aufgabe 19

Wird ein Unternehmen gegründet, müssen sich die Gründer für eine Gesellschaftsform entscheiden. Die Bedeutung der Unternehmensform ist in dem unterschiedlichen Haftungsumfang begründet.

19.1 Schreiben Sie die Abkürzungen der nachfolgend genannten Unternehmensformen aus und erläutern Sie deren Inhalt hinsichtlich Mindestkapital und Haftungsumfang.

Einzelunternehmen:
GbR:
GmbH:
OHG:
AG:

19.2 Welche der o.g. Unternehmensformen sind Personen- und welche sind Kapitalgesellschaften?

Personengesellschaft:
Kapitalgesellschaft:

Prüfungsnummer:

-A-S-18-901

Aufgabe 20

Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt neben den natürlichen auch juristische Personen.

20.1 Erläutern Sie den Unterschied zwischen den Begriffen juristische und natürliche Person.

20.2 Grundsätzlich werden juristische Personen des privaten Rechts und juristische Personen des öffentlichen Rechts unterschieden. Nennen Sie je ein Beispiel.

Juristische Person des privaten Rechts:
Juristische Person des öffentlichen Rechts:

Prüfungsnummer:

-A-S-18-901

Aufgabe 21

Das Bürgerliche Gesetzbuch unterscheidet verschiedene Stufen der Geschäftsfähigkeit.
Kreuzen Sie die jeweils richtige Stufe an.

Person	Geschäftsunfähigkeit	Beschränkt geschäftsfähig	Voll geschäftsfähig
Schüler, 19 Jahre			
Hausfrau, 38 Jahre			
Schüler, 6 Jahre			
Azubi, 17 Jahre			
Arbeitsloser, 29 Jahre			

Berufsbildungsgesetz (BBiG)

§ 8 Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit

(1) Auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und Ausbildenden hat die zuständige Stelle die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit richten (Teilzeitberufsausbildung).

(2) In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle auf Antrag Auszubildender die Ausbildungszeit verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Vor der Entscheidung nach Satz 1 sind die Ausbildenden zu hören.
(...)

§ 17 Vergütungsanspruch

(1) Ausbildende haben Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren. Sie ist nach dem Lebensalter der Auszubildenden so zu bemessen, dass sie mit fortschreitender Berufsausbildung, mindestens jährlich, ansteigt.*)
(...)

*) Wer die Ausbildungszeit verlängern muss, weil er die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, kann für den Zeitraum der Verlängerung keine höhere Vergütung beanspruchen.
(Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 08.02.1978)

§ 21 Beendigung

(1) Das Berufsausbildungsverhältnis endet mit dem Ablauf der Ausbildungszeit. Im Falle der Stufenausbildung endet es mit Ablauf der letzten Stufe.

(2) Bestehen Auszubildende vor Ablauf der Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss.

(3) Bestehen Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf ihr Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr.